

HINWEISE ZUM MUSTER-ANSCHREIBEN zur Beteiligung nach § 6 EEG 2023 an Bestandsanlagen

Mit der Anpassung des Erneuerbaren-Energiegesetzes wurde zum 1. Januar 2023 die Möglichkeit geschaffen, Gemeinden auch an der Wertschöpfung von bereits bestehenden Windenergie- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu beteiligen.

Um Gemeinden und Ämtern eine Orientierung bei der Anfrage an den jeweiligen Betreiber zu geben, hat die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern (LEKA MV) Muster-Anschreiben als Formulierungshilfe erstellt, die auch in Brandenburg genutzt werden dürfen. Die Handhabung dieser Schreiben soll mit diesem Beiblatt erläutert werden. Außerdem finden Sie unten eine Anleitung, wie Sie die Kontaktdaten des Betreibers herausfinden können.

Die Regelung in § 6 EEG 2023 schafft die Möglichkeit, dass auch Betreiber von sog. **Bestandsanlagen** den Gemeinden **bis zu 0,2 Cent je erzeugter Kilowattstunde Strom** zahlen. Für die Zahlung der Zuwendung wird eine Vereinbarung zwischen Betreiber und Gemeinde abgeschlossen. Der Abschluss dieser Vereinbarung ist **freiwillig**. Dementsprechend besteht auch für die Gemeinde **kein Rechtsanspruch auf den Abschluss einer solchen Vereinbarung**. Genauere Darstellungen und Tipps finden Sie in einem [Handout der LEKA zu § 6 EEG 2023](#) (auch im Energieportal Brandenburg unter „Kommunale Teilhabe“ verlinkt).

Das Schreiben als Auftakt zum Gespräch

Das Muster-Anschreiben stellt **keine Empfehlung und keine abschließend geprüfte Vorlage** dar. Es soll vielmehr als **Anregung und Inspiration** dienen. Ziel ist es, mit dem Schreiben einen **Anstoß für den Austausch mit dem Betreiber** zu geben. Dieser Anstoß kann natürlich auch telefonisch oder persönlich erfolgen. Dies ist bei bestehenden Kontakten in der Regel auch vorzuziehen.

Aufgrund der schon bei der Anfrage nach Zuwendungen möglichen Strafbarkeit als Korruptionsdelikt sind Ergänzungen und Neuformulierungen in dem Schreiben aber stets auf die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu überprüfen (s. hierzu nächster Punkt).

Probleme mit dem Strafrecht vermeiden

Wichtig ist, bereits bei dem **ersten Kontakt** mit dem Betreiber, die Grenzen des § 6 EEG 2023 einzuhalten. Andernfalls kann schnell ein **strafbewehrter Verstoß** gegen §§ 331 ff. Strafgesetzbuch wegen (versuchter) Vorteilsannahme oder Bestechlichkeit vorliegen.

Wichtigste Maßgaben dabei:

- **Keinerlei Verknüpfung der Zuwendung mit** einer irgendwie gearteten **Gegenleistung oder Gefälligkeit der Gemeinde** (Beachten Sie: bereits das unkonkrete Inaussichtstellen von „gutem Willen“ kann strafrechtlich relevant sein!)
- Einhaltung der **Grenze von 0,2 Cent je Kilowattstunde**
- **Schriftform** der Vereinbarung
- Bei **Freiflächensolaranlagen** Anfragen und Verhandlungen **erst ab Beschluss des Bebauungsplans**

Lassen Sie sich hierzu gegebenenfalls beraten!

Verschiedene Vorgaben für Wind und PV beachten

Da sich die Voraussetzungen für die Zuwendung und die einbezogenen Gemeinden unterscheiden, gibt es zwei Muster-Anschreiben – je nachdem, ob es sich um PV-Freiflächen – oder Windkraftanlagen handelt. Insgesamt empfiehlt es sich, sich **mit den Vorgaben für die jeweilige Anlagenart vertraut zu machen**. Die wesentlichen Unterschiede können Sie ebenfalls dem [Handout der LEKA](#) entnehmen.

An persönliche Kontakte anknüpfen

Knüpfen Sie an bisherige Kontakte an. Wenn Sie bereits im Austausch mit dem Betreiber stehen oder standen, nutzen Sie die Gesprächskanäle und knüpfen für Ihre Anfrage hieran an.

Konflikte mit dem Betreiber

Wenn in der Vergangenheit Konflikte zwischen Gemeinde und Betreiber bestanden, ist es empfehlenswert, dies im Anschreiben **proaktiv anzusprechen**. Sie können hier beispielsweise auf die im Wandel befindliche Wahrnehmung von lokaler Energieerzeugung im Zuge der Energiekrise, auf eine veränderte kommunale Meinungsbildung oder die durch § 6 EEG 2023 angestrebte Steigerung der Akzeptanz aufmerksam machen.

Alle Gemeinden ziehen an einem Strang

Bei Windprojekten sowie gemeindegrenzen überschreitenden Freiflächenanlagen können Sie sich **mit den anderen betroffenen Gemeinden zusammentun** und so geschlossen gegenüber dem Anlagenbetreiber auftreten. Bei Windenergieanlagen sind das alle Gemeinden, die im 2,5 Kilometer-Radius um die Anlage gelegen sind. Der Betreiber hat dann nicht mit einer Vielzahl an Anfragen aus den verschiedenen Gemeinden zu tun und auch Ihr Arbeitsaufwand reduziert sich.

Mehrere Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme

Natürlich müssen Sie den Anlagenbetreiber nicht anschreiben, sondern können stattdessen auch **telefonisch oder persönlich Kontakt** aufnehmen. Im Gespräch können Sie sich außerdem nach dem allgemeinen Umgang der Betreiberfirma mit Beteiligungen der Gemeinden sowie der/dem richtigen Ansprechpartner/-partnerin für eine solche Anfrage erkundigen.

Anleitung: Kontaktdaten des Anlagenbetreibers ermitteln

Wenn Sie bereits mit einer Ansprechpartnerin oder einem Ansprechpartner vertraut sind, nutzen Sie am besten diesen Kontakt.

Aber nicht immer sind der Name oder gar die Kontaktdaten eines Anlagenbetreibers in der Gemeinde oder im Amt bekannt. Leider können wir aktuell diese Daten noch nicht über das Energieportal Brandenburg bereitstellen. Sie können die Daten aber über das öffentlich verfügbare Marktstammdatenregister ermitteln:

1. Zunächst rufen Sie die Übersicht für Stromerzeugungseinheiten im Marktstammdatenregister auf:
www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Einheit/Einheiten/OeffentlicheEinheitenuebersicht
2. Zum leichteren Auffinden der Anlage können Sie Filter auswählen (Gemeinde entspricht *Gemeindename*; Energieträger entspricht *Wind* bzw. *solarer Strahlungsenergie*; ggf. Jahr der Inbetriebnahme, Gemarkung o.ä. ergänzen). Anschließend müssen Sie auf „Liste laden“ klicken.

The screenshot displays the MaStR (Marktstammdatenregister) interface. The top navigation bar includes the logo of the Bundesnetzagentur and MaStR, along with links for FAQ, Hilfe, Registrieren, and Anmelden. The main content area is titled 'Aktuelle Einheitenübersicht' and 'Stromerzeugungseinheiten'. It features a filter bar with 'Gemeinde entspricht "Richtenberg"' and 'Energieträger entspricht Wind'. Below the filter bar, there is a table header with columns: 'MaStR-Nr. der Einheit', 'Anzeige-Name der Einheit', 'Betriebs-Status', 'Inbetriebnahmedatum der Einheit', 'Registrierungsdatum der Einheit', and 'Energieträg'. A message box states 'Die Liste wurde noch nicht geladen' and provides a 'Liste laden' button.

- Um die fragliche Anlage zu ermitteln, klicken Sie für die Detailansicht auf die einzelnen Einheiten in der Liste.

[Einheiten](#) / [Aktuelle Einheitenübersicht](#)

Aktuelle Einheitenübersicht

Stromerzeugungseinheiten Tabelle exportieren Erweiterte Einheitenübersicht

+ Neuer Filter Filter leeren

X Gemeinde entspricht "Richtenberg" X Energieträger entspricht Wind

MaStR-Nr. der Einheit	Anzeige-Name der Einheit	Betriebs-Status	Inbetriebnahmedatum der Einheit	Registrierungsdatum der Einheit	Energieträger
SEE993566106142	WEA Richtenberg 40518	In Betrieb	24.04.1996	14.04.2020	Wind
SEE977626375815	WEA Richtenberg 40519	In Betrieb	25.04.1996	14.04.2020	Wind

- In der Detailansicht sind u.a. die geografischen Koordinaten (Hinweis: vereinzelt kann es geringfügige Abweichungen zwischen diesen Koordinaten und dem tatsächlichen Standort geben) und eine Kartenansicht verfügbar. Dafür scrollen Sie in der Übersicht „Allgemeine Daten“ nach unten.

[Einheiten](#) / [Aktuelle Einheitenübersicht](#) / [Einheit Detail](#)

„WEA Richtenberg 40518“

MaStR-Nr.: SEE993566106142 Zur Übersicht Zur erweiterten Übersicht Weitere Aktionen

In Betrieb Status der Netzbetreiberprüfung: Geprüft am 11.08.2020

[Allgemeine Daten](#) [Technische Daten](#) [Netzanschluss](#) [Genehmigungen](#) [EEG-Anlage](#)

Name und Betriebsdaten

Anzeige-Name der Stromerzeugungseinheit im MaStR:	WEA Richtenberg 40518	?
Anzeige-Name des Windparks im MaStR:	WP Richtenberg	?
MaStR-Nummer der Einheit:	SEE993566106142	?
Anlagenbetreiber der Einheit:	Windstrom Richtenberg-Papenhagen GmbH & Co. Betriebs KG	?
tem ausgefüllt):	14.04.2020	?

- Haben Sie die richtige Anlage gefunden, klicken Sie auf den verlinkten „Anlagenbetreiber der Einheit“. In dem sich öffnenden Fenster finden Sie die Kontaktdaten.

Sie haben Fragen? Bitte kontaktieren Sie uns:

Energieagentur Brandenburg
0331 730 61-410
energieagentur@wfb.de

Stand: Mai 2023